

ORDENTLICHE URVERSAMMLUNG

PROTOKOLL NR. 02/2009

Datum: Dienstag, 16. Juni 2009

Zeit: 18.00 Uhr - 20.10 Uhr

Ort: Parkhotel Beau-Site, Gornergratsaal

Anwesend: 126 Personen (inkl. 1 nicht stimmberechtigte Person), darunter die Gemeinderatsmitglieder: Christoph Bürgin, Gerold Biner, Romy Biner-Hauser, Stefan Anthamatten, Daniel Biner, Anton Lauber

Entschuldigt: Ralph Schmidhalter
Franziska Lutz

Vorsitz: Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Protokoll: Oliver Summermatter, Leiter Verwaltung-Stv.

1. BEGRÜSSUNG UND FORMELLES

Begrüssung

Christoph Bürgin, Präsident

Der Gemeindepräsident heisst die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger zur ordentlichen Urversammlung herzlich willkommen. Franziska Lutz und Gemeinderat Ralph Schmidhalter haben sich für die Teilnahme an der Versammlung entschuldigt.

Tagesordnung

Christoph Bürgin, Präsident

1. Begrüssung und Formelles
2. Protokolle vom 17. Juni 2008 und 16. Februar 2009
3. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2008
4. Berichterstattung der Revisionsstelle
5. Quartierplan Spiss - Offene Parkierung - Verlängerung der Vollzugsfrist - Änderung von Art. 7 Abs. 1 des Reglements über den Quartierplan Spiss
6. Aufhebung Sondernutzungsplanung Howete - Ausscheidung und Kauf einer Freihaltezone sowie Zuteilung der übrigen Bauparzellen in die Zone Z3
7. Revision Verkehrsreglement (VR)
Änderung von Art. 2 Abs. 2, Art. 6 Abs. 1 Lit. e und h, Art. 6 Abs. 2, Art. 13 Abs. 1 bis 3, Art. 21 Abs. 2, Art. 23 Abs. 4, Art. 27 Abs. 1 bis 8
8. Revision Lärmbekämpfungsreglement (LBR)
Änderung von Art. 6 Lit. b
9. Varia

VR = Verkehrsreglement
LBR = Lärmbekämpfungsreglement

Formelles

Werner Biner, Leiter Verwaltung

- a) Form der Einberufung: Die Urversammlung ist gesetzeskonform eingeladen worden (Art. 9 GemG).

- b) Handerheben: Die Urversammlung berät öffentlich und fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in der Regel durch Handaufheben. Die Enthaltungen fallen für die Berechnung der Mehrheit ausser Betracht (Art. 16 Abs. 1 GemG).
- c) Geheime Abstimmung: Wenn ein Vorschlag gemacht und vom Gemeinderat angenommen wird oder wenn ein Fünftel der Versammlung es beschliesst, wird über eine bestimmte Frage eine geheime Abstimmung durchgeführt (Art. 16 Abs. 2 GemG).
- d) Reglementsberatung: Die Reglementsentwürfe werden artikelweise oder, wenn es die Mehrheit der Versammlung beschliesst, kapitelweise oder gesamthaft zur Abstimmung unterbreitet (Art. 16 Abs. 4 GemG). Bei der artikelweisen Abstimmung erfolgt ein Beschluss nur, wenn Vorschläge gemacht werden (Art. 16 Abs. 5 GemG).
- e) Mehrere Vorschläge: Wenn mehrere Vorschläge gemacht werden, wird der ursprüngliche Text zuerst dem im Verlaufe der Versammlung gemachten Vorschlag gegenübergestellt, dann gegebenenfalls dem Gegenvorschlag des Gemeinderats. Werden mehrere Abänderungsvorschläge gemacht, werden diese zuerst in einer vom Präsidenten der Versammlung aufgestellten Reihenfolge einander gegenübergestellt. Im Falle von Stimmgleichheit gilt der vom Gemeinderat vorgeschlagene Text als angenommen (Art. 16 Abs. 5 GemG). Im Falle von Stimmgleichheit bei der vorausscheidenden Gegenüberstellung mehrerer Versammlungsvorschläge entscheidet das Los.
- f) Auflage: Die Umzonung, die Reglementsentwürfe sowie die Verwaltungsrechnung lagen im Vorfeld der heutigen Urversammlung gesetzeskonform zur Einsichtnahme auf (Art. 34 ff des kantonalen Gesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (kRPG) / Art. 14 und Art. 15 GemG).
- g) Zuständigkeiten: Die Urversammlung darf sich nur über die in der Tagesordnung vorgesehenen Gegenstände gültig aussprechen (Art. 10 Abs. 2 GemG).
- h) Stimmenzähler: Die Versammlung ernennt Marcel Bellwald und Oliver Wagenbrenner als Stimmenzähler.
- i) Protokoll: Das Protokoll wird im Sinne von Art. 99/100 GemG verfasst. Es beinhaltet die Zahl der anwesenden Personen, die Tagesordnung, die Anträge und die gefassten Beschlüsse.

2. PROTOKOLL VOM 17. JUNI 2008 UND 16. FEBRUAR 2009

Werner Biner, Leiter Verwaltung

Die Versammlung genehmigt die Protokolle der ordentlichen Urversammlungen vom 17. Juni 2008 und 16. Februar 2009 einstimmig und ohne Enthaltungen.

3. GENEHMIGUNG DER VERWALTUNGSRECHUNG 2008

Einleitung

Christoph Bürgin, Präsident

Der ausgewiesene Cashflow von CHF 11.0 Mio. bedeutet gegenüber dem Vorjahr (10.7 Mio.) eine Erhöhung um 2.8 %. Die Steuereinnahmen sowie die z.T. nicht getätigten budgetierten Investitionen sind die Hauptgründe für dieses positive Resultat.

2008 wird mit CHF 25.8 Mio. ein im Vergleich zum Vorjahr um CHF 1.0 Mio. tieferer Steuerertrag ausgewiesen. Trotz der eingetretenen Rezession in der Wirtschaft sind die Auswirkungen bei uns erfreulicherweise „noch“ nicht spürbar.

Resultatsübersicht

Christoph Bürgin, Präsident

<i>(Mio. CHF)</i>	<u>Budget 2008</u>	<u>Rechnung 2008</u>
Aufwand	51.2	50.4
Ertrag	49.5	55.5
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-1.7	5.1
Abschreibungen VM	6.5	5.9
Cashflow	4.8	11.0
Bruttoinvestitionen	14.2	10.1
Investitionskostenbeiträge	-1.2	-1.9
Nettoinvestitionen	13.0	8.2
Finanzierungsüberschuss	-	2.8
Finanzierungsfehlbetrag	8.2	-

Finanztechnische Erläuterungen

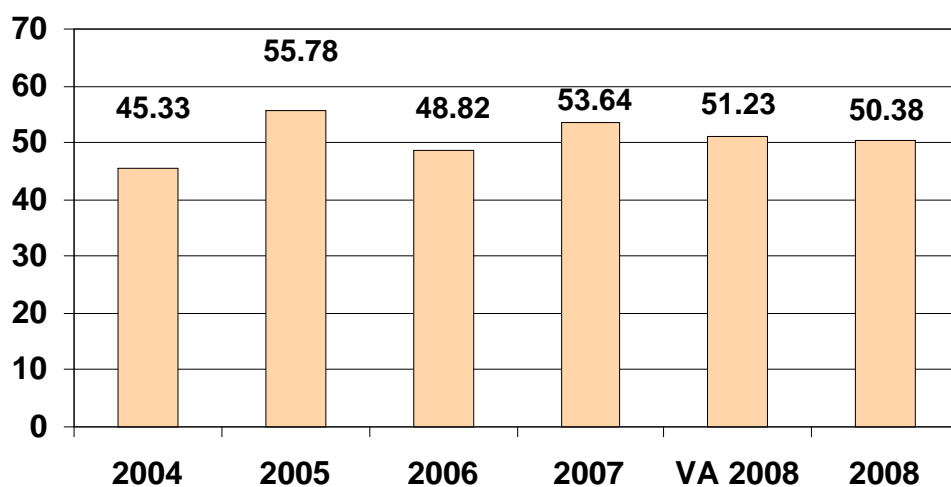
Christoph Bürgin, Präsident

	<u>Rechnung 2008</u>	<u>Richtwert sehr gut</u>
Selbstfinanzierungsgrad Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen	133.6 %	> 100 %
Selbstfinanzierungskapazität Selbstfinanzierung in % des Finanzertrags	23.8 %	> 20 %
Ordentlicher Abschreibungssatz ordentliche Abschreibungen in % des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens	11.3 %	> 10 %

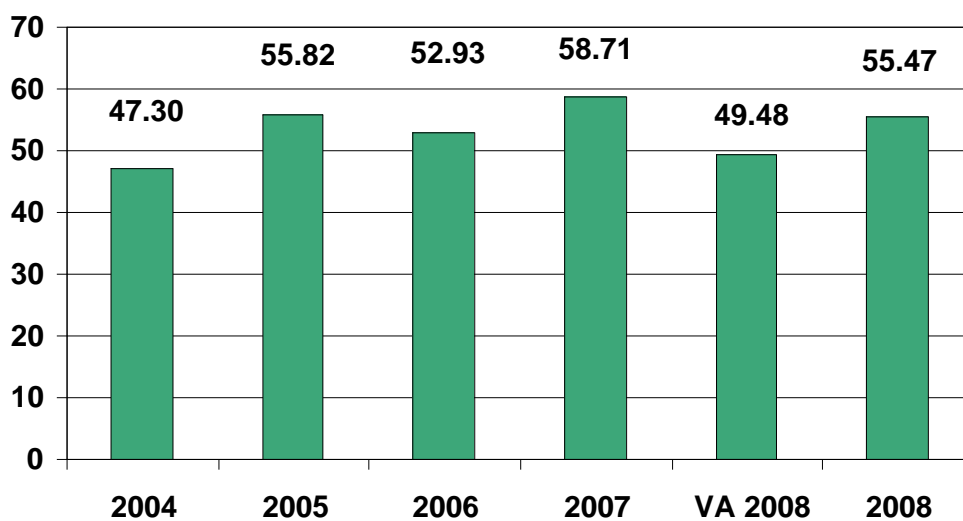
Gesamter Abschreibungssatz Abschreibungen + Saldo Laufende Rechnung in % des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens + Fehlbetrag	21.1 %	> 10 %
Nettoschuld pro Kopf in CHF Bruttoschuld minus realisierbares Finanzvermögen pro Einwohner	1'482	< 3'000
Bruttoschuldenvolumenquote Bruttoschuld in % des Ertrages der Laufenden Rechnung	95.9 %	< 150 %

Christoph Bürgin, Präsident

AUFWANDENTWICKLUNG (Mio. CHF)

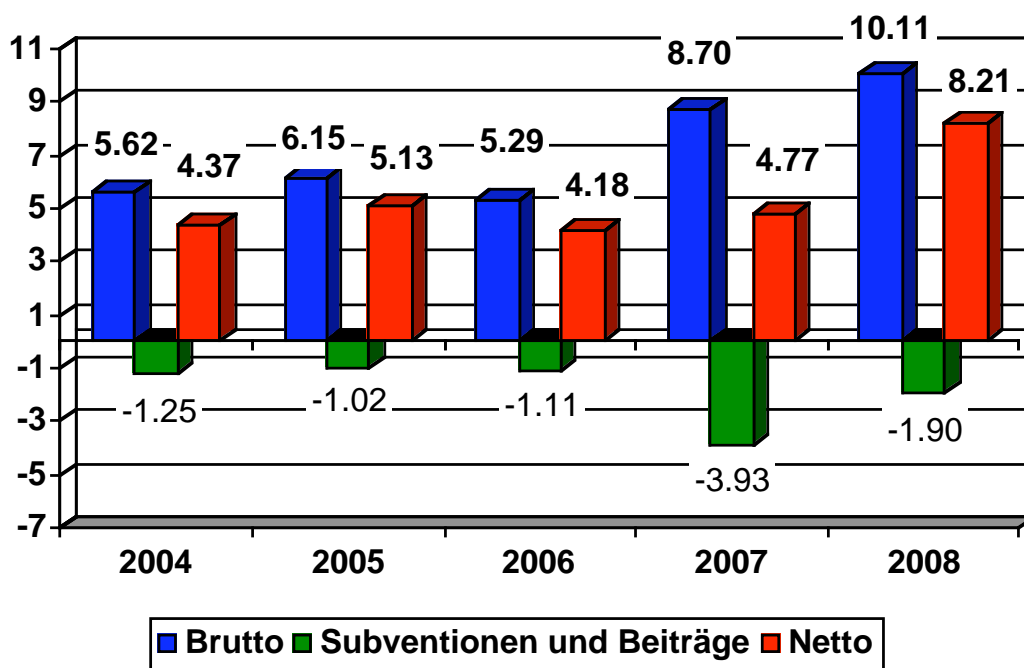


ERTRAGSENTWICKLUNG (Mio. CHF)

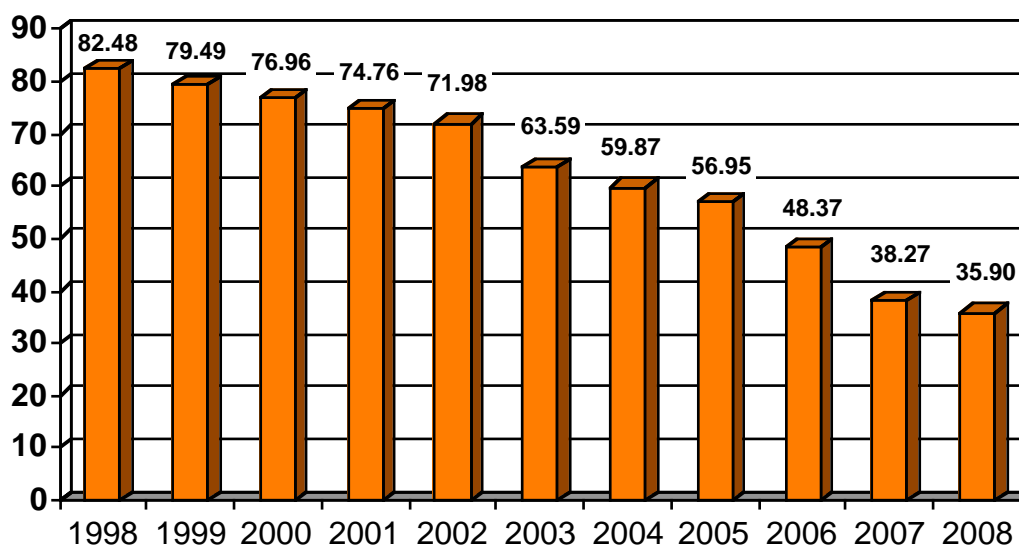


Peter Josef Perren, Leiter Finanzen

INVESTITIONSENTWICKLUNG (Mio. CHF)



ENTWICKLUNG MITTEL- UND LANGFRISTIGE SCHULDEN (Mio. CHF)



Fragen und Diskussion

Christoph Bürgin, Präsident

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

4. BERICHTERSTATTUNG REVISIONSSTELLE

Berichterstattung

Richard Stucky, Revisor

„Auftragsgemäss haben wir, entsprechend den Artikeln 83 ff. des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Verwaltungsrechnung und Anhang) für das am 31. Dezember 2008 abgeschlossene Verwaltungsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist gemäss der Verordnung und den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht,

- die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen,
- die Bewertung von Beteiligungen sowie andere Teile des Finanzvermögens und deren Ertrag zu prüfen,
- die Verschuldung der Gemeinde sowie deren Fähigkeit, den Verpflichtungen nach zu kommen zu beurteilen.

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung, die Bewertung der Beteiligungen sowie andere Teile des Finanzvermögens dem Gemeindegesetz des Kantons Wallis, der Verordnung und den Reglementen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'084'403.50 und einem Eigenkapital von CHF 37'207'225.70 zu genehmigen.

Ergänzend halten wir fest, dass

- die Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat stattgefunden hat,
- die Netto-Verschuldung der Gemeinde klein ist und sich im Verwaltungsjahr im Vergleich zum Vorjahr positiv entwickelt hat,
- gemäss unserer Beurteilung die Gemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Fragen und Diskussion

Christoph Bürgin, Präsident

Der Vorsitzende dankt Richard Stucky für die Vortragung des Revisionsberichts. Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer werden keine Wortmeldungen eingebracht.

Beschluss

Die Versammlung stimmt der Verwaltungsrechnung 2008 mit 100 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu.

5. QUARTIERPLAN SPISS - OFFENE PARKIERUNG - VERLÄNGERUNG DER VOLLZUGSFRIST - ÄNDERUNG VON ART. 7 ABS. 1 DES REGLEMENTS ÜBER DEN QUARTIERPLAN SPISS

Einleitung

Anton Lauber, Ressortvorsteher

Nach dem heutigen Buchstaben des Quartierplanreglements Spiss, ist es im gesamten Quartierplanperimeter ab dem 28. November 2009 nicht mehr möglich, auf offenen Parkplätzen sein Fahrzeug zu parkieren.

Zur Harmonisierung des laufenden Projekts „Spiss Plus“ mit der Umsetzung der Bestimmungen des Quartierplans wäre eine Verlängerung der Übergangsfrist für die offene Parkierung im Spiss begrüssenswert.

Der Gemeinderat empfiehlt der Urversammlung, Art. 7 Abs. 1 des Quartierplanreglements dahingehend abzuändern, dass die Übergangsfrist von fünf Jahren nicht ab Genehmigungsdatum des damaligen Urversammlungsbeschlusses, sondern ab Homologationsdatum des Staatsratsentscheides gelten soll.

Damit würde die Frist für die offene Parkierung vom 28. November 2009 bis zum 17. Oktober 2012 erstreckt. Genügend Zeit, um das Projekt „Spiss Plus“ unter Einbezug der Quartierplanbestimmungen abzuschliessen.

Fragen und Diskussion

Schaller Herman informiert, dass der Dialog zwischen der Einwohnergemeinde Zermatt und den Parkplatzbesitzer bis heute nicht stattgefunden hat. Wenn das offene Parkieren nicht mehr möglich ist, können die Parkplatzbesitzer keinen Nutzen mehr daraus ziehen. Das Verbot akzeptiere er, jedoch nur, wenn eine Alternative umgesetzt wird.

Gemeindepräsident Christoph Bürgin erklärt, dass der Gemeinderat das Problem erkannt hat. Mit der Fristerstreckung ist sicherlich Zeit vorhanden, um diesbezügliche Gespräche

zu halten und Lösungen zu suchen. Ebenfalls können die Parkplatzprobleme mit den geplanten Parkhäusern sowie dem Projekt Spiss Plus gelöst werden.

Klaus Julen schliesst sich der Aussage von Herman Schaller an. Die grösste Sorge ist, dass Auswärtige (z.B. Handwerker) nicht mehr in Zermatt parkieren können. Er stellt die Frage was passiert, wenn wir in 3 Jahren vor der selben Situation stehen – und die Parkhäuser nicht gebaut sind. Weiter fügt er hinzu, ob saubere Parkplätze mit Linien mehr stören als die „Deponieplätze“ eingangs Zermatt?

Gemeindepräsident Christoph Bürgin orientiert, dass die Frist in drei Jahren durch die UV auf Wunsch nochmals erstreckt werden kann. Dies stellt jedoch ein Problem gegenüber dem Quartierplan Spiss dar. Die Sauberkeit und Ordnung der Deponie- und Umschlageplätze eingangs Zermatt war der Hauptgrund, dass der Quartierplan Spiss lanciert wurde.

Abstimmung

Christoph Bürgin, Präsident

Die Versammlung stimmt der Verlängerung der Vollzugsfrist für das offene Parkieren mit 108 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu.

6. AUFHEBUNG SONDERNUTZUNGSPLANUNG HOWETE - AUSSCHIEDUNG UND KAUF EINER FREIHALTEZONE SOWIE ZUTEILUNG DER ÜBRIGEN BAUPARZELLEN IN DIE ZONE Z3

Einleitung

Anton Lauber, Ressortvorsteher

Im Rahmen der am 18. August 1999 durch den Staatsrat homologierten Revision der Zonenplanung wurde das Gebiet „Howete“ der Sondernutzungsplanpflicht unterstellt. In den vergangenen Jahren wurde mit den betroffenen Eigentümern verschiedenste Überbauungsvarianten ausgearbeitet.

Die für die Urversammlung vom 19. Juni 2007 erarbeitete Version hat keine befriedigende Lösung gebracht. Der Gemeinderat zog damals die Vorlage zurück, um das Geschäft nochmals zu überarbeiten.

Die aktuelle Variante sieht vor, dass die Einwohnergemeinde Zermatt den Eigentümern rund 400 m² Land vor der Kapelle sowie für einen Zugang abkauft und diese Fläche als Freihaltezone ausscheidet.

Die Restfläche soll von der Sondernutzungsplanpflicht befreit und der Wohnzone W3 zugewiesen werden. Eine Änderung des Bau- und Zonenreglements wäre nicht nötig.

Der Gemeinderat empfiehlt der Urversammlung, der Zonenänderung zuzustimmen.

Fragen und Diskussion

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmung

Christoph Bürgin, Präsident

Die Versammlung stimmt der Zonenänderung mit 110 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu.

7. REVISION VERKEHRSREGLEMENT (VR) ÄNDERUNG VON ART. 2 ABS. 2, ART. 6 ABS. 1 LIT. E UND H, ART. 6 ABS. 2, ART. 13 ABS. 1 BIS 3, ART. 21 ABS. 2, ART. 23 ABS. 4, ART. 27 ABS. 1 BIS 8

Einleitung

Christoph Bürgin, Präsident

Die Entwicklung auf dem Fahrradmarkt geht in letzter Zeit immer mehr auch in Richtung Elektrobikes. Der Gemeinderat hat diesen Trend erkannt und möchte, dass der Souverän sich über die Einführung sogenannter Leicht-Motorfahrräder mit elektrischer Tretunterstützung ausspricht. Ebenfalls drängen sich auch gewisse Anpassungen in Bezug auf die Bautätigkeit auf.

Artikelweise Beratung

Gemeindepräsident Christoph Bürgin erläutert artikelweise die neuen reglementarischen Vorschriften.

Artikel 2 Abs. 2 - bisher

Ausgenommen sind die von Norden herführenden Zufahrtsstrassen bis zu den Signalen "Allgemeines Fahrverbot" im Raume Spiss.

Artikel 2 Abs. 2 - neu

Ausgenommen sind die von Norden herführenden Zufahrtsstrassen bis zu den Signalen "**Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder**" im Raume Spiss.

Fragen und Diskussion

Es werden keine Änderungsvorschläge gemacht.

Artikel 6 Abs. 1 und 2 - bisher

- 1) Grundsätzlich werden nur folgende Fahrzeuge zum Verkehr zugelassen:
 - e) Motorschubkarren und Minibagger bis 2 Tonnen Gesamtgewicht
- 2) Untersagt ist der Gebrauch von Motorfahrrädern, Fahrrädern mit Trethilfen, fahrzeugähnlichen Geräten mit Antriebshilfen, Motorrädern, Personen- und Gesellschaftswagen sowie unter Vorbehalt von Art. 24 Motorschlitten.

Artikel 6 Abs. 1 und 2 - neu

- 1) Grundsätzlich werden nur folgende Fahrzeuge zum Verkehr zugelassen:
 - e) Motorschubkarren und Minibagger bis **3 Tonnen** Gesamtgewicht
 - h) **Leicht-Motorfahrräder mit elektrischer Tretunterstützung, Art. 18 VTS**
- 2) Untersagt ist der Gebrauch von Motorfahrrädern, **Fahrrädern mit Trethilfen, anderen einplätzig**en Fahrzeugen, fahrzeugähnlichen Geräten mit Antriebshilfen, Motorrädern, Personen- und Gesellschaftswagen sowie unter Vorbehalt von Art. 24 Motorschlitten.

Fragen und Diskussion

Es werden keine Änderungsvorschläge gemacht.

Artikel 13 - bisher

Bewilligungsfrei

Der Verkehr mit motorlosen Fahrzeugen, wie Handwagen, Schlitten und Fahrräder ist bewilligungsfrei. Im Rahmen der Zumutbarkeit geht deren Benutzung derjenigen von Motorfahrzeugen vor.

Artikel 13 Abs. 1-3 - neu

Bewilligungsfrei / Bewilligungspflicht

- 1) Der Verkehr mit motorlosen Fahrzeugen, wie Handwagen, Schlitten und Fahrrädern **ohne Trethilfen** ist bewilligungsfrei. Im Rahmen der Zumutbarkeit geht deren Benutzung derjenigen von Motorfahrzeugen vor.
- 2) **Die Inverkehrsetzung von Leicht-Motorfahrrädern mit elektrischer Tretunterstützung ist bewilligungspflichtig. Eine Bewilligung kann frühestens nach vollendetem 14. Altersjahr beantragt werden.**
- 3) **Der Elektrowagen sowie das Leicht-Motorfahrrad mit elektrischer Tretunterstützung sind bei der Gemeindepolizei abnehmen zu lassen. Die Kontrollmarke, die dazumal abgegeben wird, ist gut sichtbar am Fahrzeug anzubringen.**

Fragen und Diskussion

Die Änderungen des Artikels 13 geben Anlass zu Diskussionen.

Änderungsvorschlag Herman Schaller

Herman Schaller beantragt, den Absatz 3 wie folgt abzuändern: „Die Elektrowagen sowie Leicht-Motorfahrräder mit elektrischer Tretunterstützung sind bei der Gemeindepolizei abnehmen zu lassen. Letztere können ebenfalls durch ein akkreditiertes Detailfachhandelsgeschäft abgenommen werden. Die Kontrollmarke, die dannzumal abgegeben wird, ist gut sichtbar am Fahrzeug anzubringen.“

Abstimmung

Christoph Bürgin, Präsident

Resultat Vorlage des Gemeinderates

Die Bürgerinnen und Bürger sprechen sich praktisch einstimmig gegen die Vorlage des Gemeinderates aus.

Resultat des Gegenvorschlag von Herman Schaller

Dem Änderungsvorschlag von Herman Schaller stimmt der Souverän mehrheitlich zu.

Der Artikel 13 Abs. 3 wird wie folgt angepasst: Die Elektrowagen sowie Leicht-Motorfahrräder mit elektrischer Tretunterstützung sind bei der Gemeindepolizei abnehmen zu lassen. Letztere können ebenfalls durch ein akkreditiertes Detailfachhandelsgeschäft abgenommen werden. Die Kontrollmarke, die dannzumal abgegeben wird, ist gut sichtbar am Fahrzeug anzubringen.

Artikel 21 Abs. 2 - bisher

Während der Heuernte sind die zeitlichen Beschränkungen aufgehoben.

Artikel 21 Abs. 2 - neu

Für Fahrten während der Heuernte und zum Milchtransport sind die zeitlichen Beschränkungen aufgehoben.

Fragen und Diskussion

Es werden keine Änderungsvorschläge gemacht.

Art. 23 Abs. 4 - bisher

Muldenkipper sind nicht gestattet.

Um die öffentlichen Strassen und Plätze nicht zu beeinträchtigen, dürfen Fahrzeuge nur in gut unterhaltenem und sauberem Zustand verkehren.

Art. 23 Abs. 4 - neu

Dumper / Muldenkipper **ähnliche Fahrzeuge mit einem Leergewicht über 3.5 Tonnen** sind nicht gestattet.

Um die öffentlichen Strassen und Plätze nicht zu beeinträchtigen, dürfen Fahrzeuge nur in gut unterhaltenem und sauberem Zustand verkehren.

Fragen und Diskussion

Es werden keine Änderungsvorschläge gemacht.

Art. 27 Abs. 1 - bisher

- 1) Der Abtransport von Aushub- und Abbruchmaterial mit Lastwagen ist im Frühjahr und Herbst während maximal 4 Wochen gestattet. und bewilligungsfrei.

Art. 27 Abs. 1 - neu

- 1) Der Abtransport von Aushub- und Abbruchmaterial mit Lastwagen ist im Frühjahr und Herbst während maximal 4 Wochen gestattet **und bewilligungsfrei**.
- 2) **Leerfahrten von Lastwagen sind grundsätzlich zu vermeiden. Wo es die Platzverhältnisse erlauben (kein öffentlicher Grund und Boden), sollen die Lastwagen während der Aushubzeit auf deren Hinfahrt die Baustellen mit Baumaterialien, Bauelementen sowie Bauteilen beliefern.**

Die bisherigen Absätze erhalten eine neue Nummerierung.

Fragen und Diskussion

Änderungsvorschlag Michel Blumenthal

Michel Blumenthal beantragt, den Absatz 1 wie folgt abzuändern: „Der Abtransport von Aushub- und Abbruchmaterial mit Lastwagen ist im Frühjahr und Herbst während maximal 4 Wochen gestattet und **bewilligungspflichtig**.“

Abstimmung

Christoph Bürgin, Präsident

Resultat Vorlage des Gemeinderates

Die Bürgerinnen und Bürger sprechen sich praktisch einstimmig gegen die Vorlage des Gemeinderates aus.

Resultat des Gegenvorschlag von Michel Blumenthal

Dem Änderungsvorschlag von Michel Blumenthal stimmt der Souverän mehrheitlich zu.

Der Artikel 27 Abs. 1 wird wie folgt angepasst: **Der Abtransport von Aushub- und Abbruchmaterial mit Lastwagen ist im Frühjahr und Herbst während maximal 4 Wochen gestattet und bewilligungspflichtig.**

Schlussabstimmung

Christoph Bürgin, Präsident

Die Versammlung stimmt der Teilrevision des Verkehrsreglements mit 104 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen zu.

8. REVISION LÄRMBEKÄMPFUNGSREGLEMENT (LBR) ÄNDERUNG VON ART. 6 LIT. B

Einleitung

Christoph Bürgin, Präsident

Im Rahmen der baulich bezogenen Änderungen des Verkehrsreglements hat der Gemeinderat auch das Lärmbekämpfungsreglement überprüft. In Berücksichtigung der Tatsache, dass die Lärmemission neuer Baukräne abgenommen hat, drängt sich diesbezüglich eine Änderung auf.

Artikelweise Beratung

Christoph Bürgin, Präsident

Gemeindepräsident Christoph Bürgin erläutert den neuen Artikel und seine neuen reglementarischen Vorschriften.

Art. 6 Lit. b - bisher

b) Anderweitige Baumaschinen, Geräte und Motoren:
Der Einsatz anderweitiger Baumaschinen, Geräte und Motoren jeglicher Art ist von 07.30 Uhr – 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr gestattet.

Der Einsatz von Baukränen, Betonverdichtern und Kreissägen ist jeweils ab dem ersten Arbeitstag im Mai bis längsten zum 20. Dezember gestattet.

Art. 6 Lit. b - neu

b) Anderweitige Baumaschinen, Geräte und Motoren:

Der Einsatz anderweitiger Baumaschinen, Geräte und Motoren jeglicher Art ist von 07.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr gestattet.

Der Einsatz von Baukränen, Betonverdichtern und Kreissägen ist jeweils ab dem ersten Arbeitstag im Mai bis längsten zum 20. Dezember gestattet.

Ausserhalb dieser Zeit ist die Benutzung von Baukränen während folgenden Zeiten erlaubt:

09.00 - 12.00 Uhr

13.30 - 16.30 Uhr

Fragen und Diskussion

Marcel Bellwald befürchtet, dass die Erweiterung der Einsatzzeiten der Baukräne zu einer grundsätzlicher Erhöhung der Lärmemissionen auf den Baustellen führen wird.

Änderungsvorschläge werden keine eingebracht.

Abstimmung

Christoph Bürgin, Präsident

Die Versammlung stimmt der Teilrevision des Lärmbekämpfungsreglements mit 66 Ja-Stimmen, 28 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen zu.

8. VARIA

Lawinenverbauungen - Sicherheit auf der westlichen Seite des Dorfes

Thomas Julen fragt, warum die Sicherheitsmassnahmen (Lawinen, Steinschlag) nur im Gebiet „Turuwang“ durchgeführt werden. In der Region Zen Stecken und im Spiss besteht ebenfalls eine grosse Gefahr und hier werden keine Massnahmen getroffen. Dies sollte ebenfalls vorangetrieben werden.

Gemeindepräsident Christoph Bürgin erklärt, dass das Problem Zen Stecken bekannt ist. Der Kanton hat der Einwohnergemeinde Zermatt für Sofortmassnahmen CHF 400'000.-- zugesprochen. Deren Verwendung wird jetzt geprüft.

Gemeinderat Stefan Anthamatten fügt hinzu, dass oberhalb vom Schafgraben im letzten Jahr für rund CHF 800'000.-- in Verbauungen investiert wurde. Vom Kanton hat die Einwohnergemeinde Zermatt weitere finanzielle Mittel erhalten, damit diese Arbeiten fortgeführt werden können. Zur Zeit werden die Sicherungsarbeiten im Gebiet „Turuwang“ umgesetzt.

Gemeinderat Gerold Biner ergänzt, dass der Gemeinderat den Antrag prüfen wird. Bezüglich Sicherheitsmassnahmen (Sommer als auch Winter) ist die Einwohnergemeinde Zermatt mit dem Kanton (Ressort Sicherheit und Bau) ständig in Kontakt. Der Kanton hat

jedoch beschränkte Mittel zur Verfügung. Die Gefahren werden nach Prioritäten eingeteilt und die Aufträge vergeben.

Thomas Julen fragt weiter, ob und wie hoch dem Gebiet Zen Stecken / Herbriggen eine Priorität zugewiesen wird. Mit wenig Investitionen könnten hier Sicherheitsmassnahmen erstellt werden.

Gemeinderat Gerold Biner erklärt, dass der Kanton sogenannte Gefahrengebiete beurteilt. Aufgrund der beschränkten finanziellen Mittel werden wie bereits erwähnt Prioritäten gesetzt. Aus diesem Grund werden jetzt zuerst die Sicherheitsmassnahmen im Gebiet „Turuwang“ erstellt.

Suiten- und Apparthotels / Planungszone

Julen Manfred fragt den Gemeinderat, warum er an seiner Sitzung vom 26. Februar 2009 eine Planungszone für Suiten- und Apparthotels verfügt hat. Er möchte weiter wissen, wie der Stand der Dinge ist, was diese Planungszone beinhaltet, und ob die Betriebsstätten durch jedermann gekauft werden können.

Gemeindepräsident Christoph Bürgin informiert, dass sogenannte Suiten- und Apparthotels als Betriebsstätten definiert sind. Diese Hotels sind weder dem Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken von Personen im Ausland (BEWG) noch den kommunalen Reglementen zur Einschränkung des Zweitwohnungsbaus unterworfen. Der Gemeinderat befürchtet, dass dadurch für Spekulationsbauten Tür und Tor geöffnet wird. Zwecks Abklärungen der rechtlichen Grundlagen für eine Einschränkung dieser neuartigen Spekulation hat der Gemeinderat eine 2-jährige Planungszone verfügt. Trotzdem kann in der Planungszone gebaut werden, solange die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind und die Planungsabsichten nicht umgangen werden. Die Bevölkerung wird sobald als möglich über das weitere Vorgehen informiert.

Strassensperrung Furi - Stafel

Orlando Truffer erkundigt sich, wie der aktuelle Stand der gesperrten Strasse Furi – Stafel ist.

Gemeinderat Stefan Anthamatten orientiert, dass seit rund 3 Wochen Messungen durchgeführt werden. Das Gelände ist auf einer Länge von rund 150 Metern abgesenkt. Pro Tag sind Verschiebungen von rund 1 cm zu verzeichnen. Solange sich die Situation nicht bessert, kann aus Sicherheitsgründen kein Provisorium erstellt werden. Bezüglich einer Lösungsfindung ist die Einwohnergemeinde Zermatt mit der kantonalen Dienststelle für Wald und Landschaft in Kontakt. Als Alternative wurde ein Wanderweg über die Skipiste „Weise Perle“ erstellt.

Dank an die Einwohnergemeinde Zermatt / Gemeinderat

Herman Schaller richtet dem Gemeinderat und der Verwaltung für ihren Einsatz einen Dank aus.

DANK

Der Gemeindepräsident dankt allen, welche zum guten Resultat beigetragen haben, allen voran den Steuerzahlern. Weitere Worte des Dankes richtet er auch an die Ratskollegen und an die Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde für die wertvolle Zusammenarbeit.

Oliver Summermatter, Protokollführer

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident